

Antrag:

1. Das Kiek in , der Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Neumünster, wird ab 01.01. 2007 als Anstalt des öffentlichen Rechts geführt.
2. Dem Erlass der als Anlage beigefügten Satzung für das Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungsunternehmen „Kiek in“ als Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster wird zugestimmt.
3. Durch vertragliche Vereinbarungen der Stadt Neumünster mit der Anstalt ist Folgendes sicher zu stellen:
Das Programm der Volkshochschule ist jeweils mit der Stadt Neumünster abzustimmen.
Zusätzlich erfolgt die Information über wesentliche Aspekte der Programmarbeit (Schwerpunkte der Programmentwicklung, wichtige Veränderungen, Kooperationen etc.).
Besonderen bildungspolitischen Schwerpunkten aus Sicht der Stadt Neumünster bzw. des zuständigen Dezernenten wird vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung Rechnung getragen.
Einmal im Jahr erfolgt eine Berichterstattung über die Arbeit der VHS im Schul-, Kultur- und Sportausschuss anhand festgelegter und mit der Stadt abgestimmter Indikatoren. Die Vorstellung der VHS-Semesterprogramme vor der Presse sowie die Darstellung besonderer bildungspolitischer Schwerpunkte aus Sicht der Stadt Neumünster in der Öffentlichkeit geschieht gemeinsam.